


Titel Netzanschlussvertrag Strom NAV	Vertragsnummer	Einstufung <b>vertraulich</b>	
---	----------------	----------------------------------	--

## Netzanschlussvertrag Strom (nach NAV)

**Zwischen** Creos Deutschland GmbH **(Netzbetreiber)**

Am Zunderbaum 9, 66424 Homburg 06841 / 9886-0 06841/9886-111

Und Straße, Hausnummer, PLZ, Ort Telefon Fax

HRB 101115 / Amtsgericht Saarbrücken Jens Apelt

Registernummer/Registergericht Geschäftsführung

Eheleuten/  
Frau/Herrn/Firma **[Name / Firma]** **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax Geburtsdatum<sup>1</sup> Registernummer/Registergericht E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch [bitte ergänzen und Kopie der Vollmacht als **Anlage 1** beifügen]

wird folgender Vertrag

**über** (bitte ankreuzen)  Neuanschluss  Änderung bestehender Netzanschlusses  
 bestehender Netzanschluss  Provisorischer Anschluss (z.B. Baustrom)

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen):  überwiegend private Nutzung  überwiegend gewerbliche Nutzung  
voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

Straße Hausnummer (sofern vorhanden) PLZ Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:


2. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer (bitte ankreuzen):  identisch  nicht identisch  
(schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als **Anlage 2** beifügen)

3. Netzebene (bitte ankreuzen):  Niederspannung  Umspannung Mittelspannung/Niederspannung

4. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss Wirkleistung: kW

<sup>1</sup> Nur bei natürlichen Personen erforderlich

Erstellt (Datum, Name): 08.09.2021 Markus Jung		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 1/3
--	--	--------------------------	--------------

Titel Netzananschlussvertrag Strom NAV	Vertragsnummer	Einstufung <b>vertraulich</b>	
---	----------------	----------------------------------	--

5. Beschreibung des anzuschließenden Objektes und Anzahl der anzuschließenden Einheiten (z.B. Wohnungen, Parkhaus, ...)

6. Ende des Netzan schlusses, Eigentumsgrenze (Bitte ankreuzen):

- Hausanschlusssicherung  
 abweichend (bitte nachfolgend definieren):

7. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf (bitte ankreuzen):

- Nächstmöglicher Zeitpunkt     ab dem \_\_\_\_\_ (Datum)

Bei Verbrauchern i.S.d. §13 BGB, d.h. natürlichen Personen, die den Netzan schlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen:

Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzan schlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach **Anlage 7** zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

- Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

8. voraussichtlicher Zeitbedarf für die Herstellung des Anschlusses (siehe auch Anlage 3):

\_\_\_\_\_ Wochen ab Vertragsschluss unter der Voraussetzung, dass der Anschlussnehmer die baulichen Gegebenheiten für die sichere Errichtung des Netzan schlusses geschaffen hat (vom Netzbetreiber einzutragen).

9. Zukünftiger Stromlieferant

\_\_\_\_\_  
 [Vom Anschlussnehmer zu ergänzen]

Hinweis: Wenn Sie keinen Stromlieferanten eintragen, durch den die Belieferung erfolgt, und dem Netzbetreiber auch anderweitig kein Lieferant benannt wird, erfolgt die Versorgung mit elektrischer Energie zum privaten Verbrauch bzw. zum gewerblichen Jahresverbrauch von weniger 10.000 kWh durch den örtlichen Grundversorger (§ 36 EnWG) zu dessen veröffentlichten Bedingungen. Grundversorger im Netzgebiet der Creos Deutschland GmbH ist zurzeit die STEAG GmbH. Sofern am Netzan schluss elektrische Energie zu überwiegend gewerblichen Zwecken mit einem voraussichtlichen Verbrauch von mehr als 10.000 kWh entnommen werden soll, tritt ausnahmsweise die Ersatzversorgung mit Energie gemäß § 38 Abs. 1 EnWG durch den Grundversorger ein.

10. ID der Marklokation

(falls bei Vertragsschluss bekannt, sonst Zählerbezeichnung oder Aufstellungsort des Zählers (ggf. Skizze beifügen):

Marklokations-ID:  
 Messlokations-ID / Zählpunktbezeichnung:

(wird vom Netzbetreiber vorgegeben)

### § 1 Vertragsgegenstand

(1) Dieser Vertrag regelt den Anschluss der elektrischen Anlage an das Niederspannungsnetz und dessen weiteren Betrieb nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und der Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers. Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien und aus Grubengas.


(2) Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung mit elektrischer Energie bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

### § 2 Netzan schlusskosten; Baukostenzuschuss; Inbetriebsetzung; Sonderleistungen

(1) Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o. g. Netzan schlusses

- beträgt gemäß **Anlage 3** zu diesem Vertrag **EUR** \_\_\_\_\_ (**netto**) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.  
 wurde bereits gezahlt.

Erstellt (Datum, Name): 08.09.2021 Markus Jung		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 2/3
--	--	--------------------------	--------------

Titel Netzanschlussvertrag Strom NAV	Vertragsnummer	Einstufung <b>vertraulich</b>	
---	----------------	----------------------------------	--

(2) Der für den oben genannten Netzanschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss (bitte ankreuzen)

- beträgt gemäß Anlage 3 zu diesem Vertrag \_\_\_\_\_ € und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits gezahlt.
- entfällt

(3) Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z. B. Errichtung der elektrischen Anlage).

**§ 3 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel**

- (1) Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
- (2) Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
- (3) Die Kündigung bedarf der Textform.
- (4) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

**§ 4 Haftung**

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

**§ 5 Allgemeine und Ergänzende Bedingungen**

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der

- als **Anlage 4** beigefügten „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)“ sowie den
- als **Anlage 5** beigefügten „Ergänzenden Bedingungen des Netzbetreibers“ und den
- als **Anlage 6** beigefügten „Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers“, die im Internet unter [www.creos-net.de](http://www.creos-net.de) veröffentlicht sind.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Homburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift(en) Anschlussnehmer

\_\_\_\_\_  
 Unterschriften Netzbetreiber

**Anlagen:**

- Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters
- Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten
- Anlage 3: Kostenangebot für den Netzanschluss (§ 2 dieser Vereinbarung) und Baukostenzuschuss (§ 3 dieser Vereinbarung)
- Anlage 4: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung vom 01.11.2006 (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV)
- Anlage 5: Ergänzende Bedingungen des Netzbetreibers
- Anlage 6: Technische Anschlussbedingungen des Netzbetreibers
- Anlage 7: Widerrufsbelehrung und Widerrufsformular für den Netzanschlussvertrag in Niederspannung

Erstellt (Datum, Name): 08.09.2021 Markus Jung		Gültig ab: 01.10.2021	Seite 3/3
--	--	--------------------------	--------------